



Netzentgelte Gas der Energieversorgung Halle Netz GmbH
gültig ab 01.01.2020
vorläufiges Preisblatt 1

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der derzeit noch nicht vollständig vorliegenden Kalkulationsgrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2020 nach § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG abgesehen werden musste. Stattdessen erfolgt zum 15.10.2019 eine Veröffentlichung unserer vorläufigen Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Die verbindlichen Netzentgelte für das Jahr 2020 können von den vorstehenden vorläufigen Netzentgelten abweichen. Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der (vorläufigen) Netzentgelte sind die zahlreichen, noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösobergrenze.

Entnahme mit Leistungsmessung

Jahresleistungspreis

Entnahme	Leistung in kW / a		Sockelbetrag € / a	durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung	Leistungspreis € / (kW · a)
	Untergrenze	Obergrenze			
Bereich 1	0	500	0,00	0	23,96
Bereich 2	501	1.000	11.980,00	500	17,58
Bereich 3	1.001	1.500	20.770,00	1.000	14,89
Bereich 4	1.501	3.000	28.215,00	1.500	12,78
Bereich 5	3.001	5.000	47.385,00	3.000	11,52
Bereich 6	5.001		70.425,00	5.000	10,61

Arbeitspreis

Entnahme	Arbeit in kWh / a		Sockelbetrag € / a	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit	Arbeitspreis ct / kWh
	Untergrenze	Obergrenze			
Bereich 1	0	750.000	0,00	0	0,49
Bereich 2	750.001	1.500.000	3.675,00	750.000	0,38
Bereich 3	1.500.001	3.000.000	6.525,00	1.500.000	0,30
Bereich 4	3.000.001	10.000.000	11.025,00	3.000.000	0,22
Bereich 5	10.000.001		26.425,00	10.000.000	0,18

Beispielrechnung:

Ausspeisestelle mit einer Abgabe von 1.100.000 kWh/a und einer Vorhalteleistung von 650 kW

Entgelt Leistung = Sockelbetrag Bereich 2 + (650 kW ./ durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung) x Leistungspreis Bereich 2 = **14.617,00 € / a**

Entgelt Arbeit = Sockelbetrag Bereich 2 + ((1.100.000 kWh/a ./ durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit) x Arbeitspreis Bereich 2) / 100 = **5.005,00 € / a**

Netznutzungsentgelt gesamt = 19.622,00 € / a

Entnahme ohne Leistungsmessung

Entnahme	Arbeit in kWh / a		Arbeitspreis ct / kWh
	Untergrenze	Obergrenze	
Kochgas	0	1.000	2,60
Warmwasser	1.001	10.000	2,24
Heizgas, EFH	10.001	50.000	1,62
MFH, Kleingewerbe 1	50.001	300.000	1,47
MFH, Kleingewerbe 2	300.001	500.000	1,42
MFH, Gewerbe	500.001	1.000.000	1,34
MFH, Gewerbe	1.000.001		1,29

Entnahme	Arbeit in kWh / a		Grundpreis je Rechnungslegung			
	Untergrenze	Obergrenze	jährlich € / a	halbjährlich € / a	vierteljährlich € / a	monatlich € / a
Kochgas	0	1.000	30,00	39,96	59,88	139,56
Warmwasser	1.001	10.000	33,60	43,56	63,48	143,16
Heizgas, EFH	10.001	50.000	96,00	105,96	125,88	205,56
MFH, Kleingewerbe 1	50.001	300.000	168,00	177,96	197,88	277,56
MFH, Kleingewerbe 2	300.001	500.000	336,00	345,96	365,88	445,56
MFH, Gewerbe	500.001	1.000.000	720,00	729,96	749,88	829,56
MFH, Gewerbe	1.000.001		1.200,00	1.209,96	1.229,88	1.309,56

Beispielrechnung:

Ausspeisestelle mit einer Abgabe von 55.000 kWh/a und jährlicher Rechnungslegung

Entgelt Grundpreis = Grundpreis MFH, Kleingewerbe 1 = **168,00 € / a**

Entgelt Arbeit = Arbeitspreis MFH, Kleingewerbe 1 / 100 x 55.000 kWh = **808,50 € / a**

Netznutzungsentgelt gesamt = 976,50 € / a

Die Sonderformen der Netznutzung werden gesondert veröffentlicht.

Gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) § 3 (1) gewähren wir für den im Niederdruck abgerechneten Eigenverbrauch der Stadt Halle (Saale) einen **Kommunalrabatt** in Höhe von **10 %**.

Alle Entgelte verstehen sich zzgl. der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer und Konzessionsabgabe.

Konzessionsabgabe

Kunde	Konzessionsabgabe laut KAV ct / kWh
Tarifkunden (Kochen, Warmwasser)	0,77
sonstige Tariflieferungen	0,33
Sondervertragskunden	0,03